

Zeitschrift: Saiten : Ostschweizer Kulturmagazin
Herausgeber: Verein Saiten
Band: 8 (2001)
Heft: 91

Artikel: Stadt für Fitte
Autor: Walther, Michael
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-885148>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

STADT FÜR FITTE

Wie frei bewegen sich Rollstuhlfahrer/innen, Gehbehinderte oder Blinde in der Stadt St.Gallen?

Hat man zwei gesunde Beine und einen geraden Rücken, kommt man in der Stadt St.Gallen gut voran, von Ost nach West, und von Hüben nach Drüben. Anders sieht es aus, wenn man ein Handicap hat. Es genügt schon ein Kind.

von Michael Walther

Wenn Sie auf die Internetseite der Stadt St.Gallen gehen, können Sie den «Rollstuhlstadtplan» finden. Dazu müssen Sie zuerst die Adresse www.stadt-st-gallen.ch eingeben, dann auf «Stadtplan» klicken, bei der Rubrik «Planinhalt» «Alle» eingeben, aus der Liste «Rollstuhlstadtplan» auswählen und bei «Strasse» eingeben, wohin Sie wollen.

Zugegeben, das ist nicht gerade einfach. Aber das Ergebnis ist sehenswert. Sie werden feststellen, dass zirka 80 Prozent der Stadt für Sie unerschlossen bleiben. Wenn Sie Rollstuhlfahrerin oder Rollstuhlfahrer sind, dann sind manche Orte in der Stadt für Sie so weit weg wie für normale Bratwurstkonsumentinnen und -konsumenten Hammerfest oder das Nordkap.

ENDSTATION MILCHHÜSLI

Probieren Sie zum Beispiel einmal eine Freundin an der Oberen Felsenstrasse zu besuchen, wenn Sie einen Rollstuhl haben. Während die Gesunden zwischen den Migros-Klötzen durch alles schnurstracks zur Gottfried-Keller-Strasse hinauf gehen können, müssen Sie im Rollstuhl zuerst der Buslinie entlang die halbe Teufenerstrasse hinauf fahren. Wenn Sie endlich am richtigen Ort an der Gottfried-Keller-Strasse stehen, schaffen Sie es vielleicht noch auf die andere Strassenseite. Ein Trottoir hat es dort, am Beginn der Oberen Felsenstrasse, aber nicht. Es gibt nur ein paar Spiegel wegen der schwierigen Einfahrt, die in diesem Augenblick drohend über Ihrem Kopf hängen. An diesem Strässchen werden Sie voll zarter Nostalgie verharren. Sie betrachten die Bsetzisteine und die etwa 15 Prozent Steigung, mit der es hinauf geht. Das Fleckchen Erde dort oben werden Sie nie aus eigener Kraft erreichen!

Nehmen wir die Weihern, vielen bekannt als der schönste Ort der Stadt St.Gallen. Bis zum «Milchhüsl» können Sie noch kommen. Rund um die Weihern herum wird es schwierig. Sich auf den Kies- und Waldweg zu begeben, lohnt sich nur, wenn Sie sicher sind, dass an Ihrem Körper wirklich alles gut angemacht ist. Der Spaziergang rund um die Weihern – für alle andern Stadt-St.Galler/innen eine Alltägliche- bzw. Allsonntägliche – läuft für Sie unter Ganzkörpermassage.

PERFIDES LABYRINTH

Nun verlangt natürlich niemand, man solle die Weihern teeren oder den Freudenberg eiebnen. Aber vielleicht tut es gut, einmal die Perspektive eines oder einer Angehörigen unserer Gesellschaft anzunehmen, die im Rollstuhl sind.

Vielleicht könnte man ja wenigstens die Hindernisse aus dem Weg räumen, die vermeidbar sind. Zum Beispiel am Burggraben, wo gerade das Open-air-Kino St.Gallen war. Auf der Strassenseite bei der Kanti geht es noch. Dort haben die Mitarbeiter des Bauamts der Stadt St.Gallen einmal an einem Morgen mit viel Getöse den Granit der Trottoirrandsteine abgefräst, so dass man schön schräg auf den Fussgängerstreifen hinab fahren kann. Auf der anderen Seite beim Kino Corso und bei der Pizzeria werden Sie aber anschliessen. Der Granit des Randsteins ist dort noch völlig intakt. Da müssen Sie halt mit dem Rollstuhl den sicheren Fussgängerstreifen verlassen und sich vorübergehend zum Auto machen, um Richtung Altstadt einzubiegen. Mit Sicherheit freuen Sie sich darüber, dass die Trogenerbahn für Sie an jener Stelle in Form von vier Tramschienen noch eine Zusatzherausforderung parat hält.

Der öffentliche Raum als Labyrinth, bei dem man immer wieder links, rechts oder rückwärts ausweichen muss, um eventuell vorwärts zu kommen. Ein perfides Labyrinth allerdings: Sie haben den Ausgang immer vor Augen. Nur den Körper bringen Sie nie dahin.

Parken Sie einmal Ihr Auto am Grüningerplatz und gehen zum Marktplatz eins ziehen. Das Rollstuhlaufladen, -auseinanderklappen und die Randsteine unterwegs werden dafür sorgen, dass Sie am Ziel garantiert Durst haben. Wer Behinderte im Rollstuhl betreut und regelmässig durch die Stadt schiebt, betreibt auf jeden Fall Hochleistungssport. Das IOK überlegt sich aus diesem Grund, die Disziplin «Rollstuhlschieben in St.Gallen und Umgebung» an die nächsten Olympischen Spiele aufzunehmen.

KEINE STADT FÜR BLINDE

Es sind nicht nur die Rollstühle. Stellen Sie sich vor, Sie hören schlecht, haben also Mühe mit der stereophonen Anordnung der Geräusche, die auf Sie, beispielsweise am Hauptbahnhof zur Olma-Zeit um 17 Uhr, eindringen. Oder Sie sind blind oder zumindest stark sehbehindert und wollen auf den Zug. In dieser Situation, die man ausnahmsweise als akustischen GAU bezeichnen könnte, müssen Sie die Ansage der Stationsleitung herausfiltern.

Blinde sind auf brauchbare akustische Signale angewiesen. Die Billettautomaten der VBSG oder die Touch-screen-Automaten der SBB nützen ihnen nichts, wenn nicht eine virtuelle Stimme mitredet.

Das gilt auch für das Rathaus, die Bank oder das neue Polizeigebäude. Die SBB will nächstens einmal akustische Signale einführen, damit Blinde den Weg in die Züge finden. Wie das geht, demonstriert der Lift in der «Klubschule» am Hauptbahnhof, wo Ihnen eine Frauenstimme durch die Deckenlautsprecher zuraunt, in welchem Stock Sie sich befinden (wenn Sie das inmitten des Gequassels der Sehenden überhaupt hören).

Immerhin gibt es einen Bundesverfassungsartikel. Er lautet: «Das Gesetz sieht Massnahmen zur Beseitigung von Benachteiligungen der Behinderten vor.» (Artikel 8, Rechtsgleichheit, Absatz vier) Von der Willensbekundung des Schweizer Volks in der Verfassung bis zu den Schritten in der Tat ist es noch weit.

TREPPENSTADT

Es gibt auch nicht nur die drei – Rollstuhlfahrende, Hör- und Seh-schwache. Es gibt massenhaft Leute, die einfach nicht gut zu Fuss sind. Denen nützen auch abgeschrägte Trottoirränder nichts. Sie brauchen Handläufe – gerade in der Treppenstadt St.Gallen.

Handläufe braucht es zum Beispiel, um die 287 Stufen irgendwo vom Blumenberg- bis zum Kinderfestplatz hinauf zu kommen. Und zwar braucht es einen links und einen rechts, denn man wechselt ja nicht auf dem Rosenberg die Körperseite, an der man gehbehindert ist. Ausserdem braucht es Handläufe, die man auch wirklich in den Händen halten kann. Ob die 15 Zentimeter breiten Bretter, die es bei uns gibt, eine Zierde sind, ob sie die Grundstücksgrenzen der an-

stossenden Villen markieren oder einfach nur Föhren vernichten sollen – ich weiss es nicht, halten kann man sich jedenfalls nicht daran.

Und dann die Busse. Sind es Mercedes oder Saurer, die Vehikel, die uns nach St.Georgen oder Mörschwil führen sollen, aber an deren Einstieg wir uns wie im Alpstein an der Altmannflanke fühlen? Die Verkehrsbetriebe von Basel und Zürich haben inzwischen (teilweise) Beförderungsmittel mit Niederflur-Einstiegen.

St.Gallen will das auch. Denn immerhin muss man sagen, St.Gallen hat einen Behindertenbericht «Behindertsein in der Stadt St.Gallen». Er sieht Massnahmen vor, wie die Situation der Behinderten verbessert werden soll. Beim Stichwort öffentlicher Verkehr steht im Bericht: «Mitspracherecht ist zu regeln (z.B. bei der Anschaffung von Niederflurbussen).» Richtig geplant ist die Anschaffung von Niederflurbussen also noch nicht. Selbst die Organisation des Mitspracherechts (der Behindertenorganisationen) läuft im Bericht unter dem Kapitel «Langfristige Massnahmen (über 5 Jahre)».

Das ist zu lang, wenn man behindert ist und so lange warten muss, bis man normal Busfahren kann. Die Trennung zwischen Behindert- und Unbehindertsein ist erst noch höchst schwierig. Die Übergänge sind fließend. Behindert ist man auch, wenn man alt ist, und das ist ja heute normal.

TERRA NON GRATA

Wie fahren ältere St.Gallerinnen und St.Galler Bus? Gar nicht. So lange sie gehen können, sparen sie sich das Geld für das Billett. Nachher bleiben sie zu Hause.

Immerhin ist es in St.Gallen noch nicht so, wie ich es letzthin von Berlin gehört habe. Dort schnauzte eine Busfahrerin einen alten Mann, der Schwierigkeiten mit dem Einsteigen hatte, an, er solle vorwärtsmachen. Als er ihr zu verstehen gab, das Einsteigen mache ihm Mühe, meinte sie: «Dann müssen Sie auch nicht mehr Busfahren.»

Den Jungen geht es nicht besser. Wer schon einmal Kinder gehabt hat, soweit das heute noch vorkommt, weiss, dass in der Zeit, bis sich die Sprösslinge selber fortbewegen können, in der man also auf einen Buggy angewiesen ist, an dem noch Wickeltasche, Einkaufstasche, Schirm, Regenjacke und Ersatzkleider baumeln – dass in dieser Zeit die Stadt mit ihren feindlich gesinnten Fortbewegungsmitteln, den sogenannten VBSG-Burgen, Terra non grata, Terra incognita, Verbotene Stadt ist. All das ist hart in einer Gesellschaft, der die Mobilität inzwischen heiliger als das Eigentum ist.

P.S. Bei sämtlichen erwähnten Randgruppen handelt es sich um solche, die die Ausgrenzung nicht freiwillig als Lebensentwurf gewählt haben.

Michael Walther, 1964, Journalist, Flawil, aufgewachsen in St.Gallen, macht u.a. Öffentlichkeitsarbeit für den Invalidenverband St.Gallen-Appenzell

Anlaufstelle **Leben** HILFE ..

UNTERSTÜTZUNG ZUKUNFT VERANTWORTUNG
Schmittstelle



Stiftung Suchthilfe

Rorschacher Strasse 67
9000 St.Gallen

Telefon | 071 244 75 38

Fax | 071 244 71 07

geschaeftsleitung@suchthilfe.ch
www.stiftung-suchthilfe.ch

Gassenküche | Mahlzeiten und Aufenthalt

Arbeitsprojekte | Soziale Reintegration

Gassenarbeit | Aufsuchende Sozialarbeit

Suchtfachstelle | Suchtberatung und Früherfassung

Psychiatrischer Dienst

«blauer Engel» | HIV- und Hepatitis-Prävention

MSH 1 | Heroingestützte Behandlung

MSH 2 | Methadongestützte Behandlung

jede Menge

ALPKÄSE...



...jetzt im

STADTLADEN
ST. GALLEN

Katharinengasse 12 9000 St. Gallen 071 244 20 55
Mo: 14⁰⁰-18³⁰ Di -Fr: 09⁰⁰-18³⁰ Sa: 08⁰⁰-17⁰⁰

Natürliche

Täglich wechselndes Angebot

Frischmarkt-

Fisch- und Fleischspezialitäten

küche.

Vegetarische Gerichte.



Idyllhotel
Appenzellerhof

Schlafen • Geniessen • Entspannen

Laure und Herbert Sidler, CH-9042 Speicher AR
Telefon 071 344 13 21, Telefax 071 344 10 38
info@appenzellerhof.ch, www.appenzellerhof.ch



[Unfug (Art. 11) Fortsetzung]

- c) Überspannen von Strassen und Wegen mit Papierschnitten und dergleichen sowie das Werfen von Gegenständen gegen Fahrzeuge,
- d) Werfen von Gegenständen, Ausgiessen von Flüssigkeiten oder Entweichenlassen von Gasen
- e) Verstopfung von Brunneneinlauf- oder -abflussröhren sowie Ableiten des Brunnenwassers ohne Bewilligung des Berechtigten,

Alltag am Bankomat.

Foto: Florian Bachmann





f) Bespritzen aus Brunnenröhren, Wasserpistolen und dergleichen,
g) Wegwerfen von Früchteschalen und dergleichen.
(aus dem *Polizeireglement der Stadt St. Gallen*, Oktober 1964)

Der grosse Mann vor der Tür.
Foto: Florian Bachmann